

01.05.2020

Mitglied der AfD Cottbus, Vertreter in den Landesfachausschüsse Brandenburg
für Haushalt / Finanzen und Demographie / Familie

Herr Benno Bzdok möchte Ihnen nachfolgendes anfragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Stadtverordnete,
sehr geehrte Stadtverwaltung,

Mit Inkrafttreten der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg vom 17.04.2020 hat die Stadt zu dieser Maßnahme des Landes Brandenburg einen Bußgeldkatalog erarbeitet und verstärkt angewendet, bei allen durchgeführten Bürgerkontrollen.

Die weiteren erlassenen Verordnungen beinhalten ja lediglich nur Verbote, von allen auch nur möglichen Grundrechten der Bürger. Das sind keine Festlegungen der Stadt Cottbus. Diese wurde nur für die Durchsetzung verantwortlich gemacht.

Insbesondere bei Kinder und Jugendlichen, die weder Kindereinrichtungen noch Schulen besuchen dürfen. Dazu hat man auch hinreichende Empfehlungen veröffentlicht, die den Kindern aufzwingen soll zu verstehen, das man zwar draußen an der frischen Luft spielen soll, sich bewegen soll, aber eben den Spielplatz, oder Bolzplatz nicht betreten darf.

Es wurde ja bei den Hinweisen geschickt bearbeitet, damit das die Eltern ja nicht nutzt, denn der erste Link führt zu nachfolgender Androhung: „Corona-Pandemie: Kontaktbeschränkungen verlängert - Verstöße werden mit bis zu 25.000 Euro geahndet.“

Mit dieser Androhung von Strafzahlungen, für Kinder die weder nachgewiesen erkrankt sind, noch eine Infektionsverbreitung von Covid 19 nachgewiesen ist. Die Kinder werden gezwungen, auch nicht mit den Nachbarskindern, den eigenen Freunden umgehen zu können. Die sozialen Kontakte der Lebensbildung sind für sie von sehr großer Bedeutung. Nur weil ihren Eltern bis zu 25tausend € Strafe drohen, dürfen sich Kinder nicht weiterentwickeln, werden eingesperrt und von normalen Leben ausgegrenzt. Kindern die nur geschätzt, oder vielleicht möglicher Weise erkrankt sein könnten.....

Nach den derzeitigen bestehenden Schulgesetzen und im Normalbetrieb, würde die derzeitige Anzahl an Fehlstunden ausreichen, einen Klassenabschluss nicht erreichen zu können. Die notwendige Bildungsvermittlung kann ja nicht stattfinden, die Grundlagen für die nächste Klassenstufe wären. Dies ist mit der derzeitigen noch zu erreichenden Stundenzahl überhaupt nicht umsetzbar.

Welche psychologischen Maßnahmen der Betreuung der Kinder in Cottbus werden vorbereitet, um die gesamten zu erwartenden seelisch-geistigen Schäden zu verhindern?

Welche Maßnahmen werden eingeleitet, um auch den Bildungs- und Entwicklungsverlust, durch den verordneten Unterrichtsausfall zu kompensieren?

Freundlichst



Benno Bzdok